

EINEN NEUEN WOHNSTZ ANMELDEN **ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT**

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den unter <https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/EWOHNSTZ> veröffentlichte Online-Dienst der Senatskanzlei Hamburg, Amt ITD.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- eine Bewertung durch Dataport von Juli 2023 nach dem HmbBGG und HmbBITVO nach den Anforderungen der EN 301 549 Version 3.2.1 und der BITV 2.0 in Bezug auf den Paragraph 4.“

Aufgrund der Überprüfung ist der Online-Dienst mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel nur teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Folgende Mängel beeinträchtigen besonders die Barrierefreiheit des Dienstes:

Die bereitgestellten oder erzeugten PDF-Dokumente sind nicht oder nur teilweise barrierefrei.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

- Einige Überschriften haben keine logische Reihenfolge.

9.1.1.1b Alternativtext für Grafiken und Objekte

- Einige Grafiken sollten für Screenreader versteckt oder besser beschrieben werden.

9.1.3.1d Inhalt gegliedert

- Manche Textabstände werden mit Zeilenumbrüchen erzeugt.
- Einige Texte sind nicht als Absätze definiert.

9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel

Der Dienstname fehlt im Dokumenttitel.

9.3.2.2 Keine unerwartete Kontextänderung bei Eingabe

Einige Links (z. B. Datenschutz, Gebärdensprache, Leichte Sprache) werden im selben Tab geöffnet und unterbrechen die Nutzung des Dienstes.

9.3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt

Manche Pflichtfelder sind als solche programmatisch nicht gekennzeichnet

Unverhältnismäßige Belastung

Folgende Inhalte werden nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt, weil dies zu einer unverhältnismäßigen Belastung führen würde:

- PDF-Dokumente, die automatisch aus externen Quellen zur Verfügung gestellt werden (z. B. Datenschutzerklärung).

Behebung der Mängel

Die Behebung der o. g. Mängel ist bis Q1 2024 geplant.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 13.07.2022 erstellt und zuletzt am 18.10.2023 überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter ewa@sk.hamburg.de oder alternativ dataportonlinedienstewartung@dataport.de.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Zurzeit übernimmt die Ombudsstelle der Senatskanzlei die Tätigkeiten der noch einzurichtenden Schlichtungsstelle.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten

Tel: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr